

## Hinweise zur Vorlageanordnung

- Bei der Erlegung von Trophäenträgern **im Einstandsgebiet** des Rot-, Dam- oder Muffelwildes ist auf die Abgabe des Trophäennachweises gemäß des jeweiligen Abschussplanes zu achten.
- Bei der Bejagung von Wild **außerhalb der Einstandsgebiete** wird ein Vorlagenachweis für **jedes** erlegte Stück der Wildart gemäß des Bescheides zur Nichtduldung benötigt.
- Diese beiden Nachweise können wie folgt erbracht werden:

### Variante 1:

Abgabe des grünen Durchschlags oder Kopie des Wildursprungsscheins mit Datum und Unterschrift der vorlageberechtigten Stelle als Vermerk „gesehen am ... von (Unterschrift vorlageberechtigte Stelle)“

### Variante 2:

Direkt als Anmerkung auf der Streckenliste mit Datum und Unterschrift der vorlageberechtigten Stelle unter „Art der Verwertung; weitere Bemerkungen“ mit dem Wortlaut „gesehen am ... von (Unterschrift vorlageberechtigte Stelle)“

- Eine digitale Erfassung der Streckenmeldung entbindet **nicht** von der fristgerechten Abgabe der Quartalsmeldung oder der Vorlagepflicht des erlegten Wildes gemäß des Abschussplanes oder des Bescheides zur Nichtduldung.